

Kinder und Jugendliche in der Schule eine tragfähige Grundlage für die weitere Gestaltung ihres Lebens erhalten sollen.

Bundesweites Interesse an erfolgreicher Zukunft der Gesellschaft

Jugendhilfe tritt ein, wenn die Erziehung und Entwicklung der jungen Menschen nicht gewährleistet sind. Anders gesagt: Jugendhilfe unterstützt dort, wo die notwendigen Investitionen der Gesellschaft in ihre Zukunft gefährdet sind. Auch Familien, die aus beruflichen Gründen in ein anderes Bundesland ziehen, müssen sich auf vergleichbare Unterstützungsmöglichkeiten verlassen können, wenn die vielfach erwünschte höhere Flexibilität der Arbeitnehmer funktionieren soll. Es ist ein bundesweites Interesse, Störungen bei der (Re)Produktion des Humankapitals zu beheben und für erfolgreiche Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft zu sorgen.

Kinder von Kürzungen ausnehmen

Nicht einmal im Bereich der Sozialversicherung, in dem derzeit etliche Kürzungen vorgenommen werden müssen, werden Kosten zu Lasten von Kindern eingespart. Kinder sind von Zuzahlungen befreit. Die erforderlichen Leistungen werden für sie kostenfrei erbracht.

Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft liegen im gesamtstaatlichen Interesse

Angesichts der demographischen Situation von Kindern und Jugendlichen ist heute alles zu unternehmen, was diese befähigt, ein eigenverantwortliches und durch eigene Erwerbstätigkeit langfristig finanziertes Leben zu führen. Kosten, die an dieser Stelle entstehen, können nur als Investitionen begriffen werden in die Zukunft der Kinder, aber damit auch in die Zukunft der Gesellschaft insgesamt. Die optimale Entwicklung von Kindern unter nachhaltigen und gleichermaßen förderlichen Bedingungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

SGB VIII als Modell für gelingenden Föderalismus

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist eine moderne rechtliche Struktur geschaffen worden: Der Bund hat die allgemeine Verantwortung und setzt gesetzgeberisch die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Öff-

nungsklauseln geben den Ländern an vielen Stellen die Möglichkeit, beim Gesetzesvollzug den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe schließlich haben die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der Leistungen der Jugendhilfe. Gerade diese flexible Struktur zeichnet das SGB VIII aus und macht es zu einem Modell für Reformvorhaben in anderen Bereichen.



Nachrichtenteil der
Bundes-Arbeitsgemeinschaft
für Familien-Mediation e.V.



Aus der Praxis: Trennungs- und Scheidungsmediation bei Familie K.

Die BAFM stellt an dieser Stelle in lockerer Abfolge Fallbeispiele dar.

Die Eheleute K. kamen in unsere Beratungsstelle auf Initiative von Frau K.

Frau K., 43 Jahre alt, Juristin und Beamtin, hatte sich bereits vor einem Jahr von ihrem Mann getrennt. Sie war in der gemeinsamen ehelichen Wohnung geblieben. Herr K., 47 Jahre alt und Kaufmann, zurzeit arbeitslos, war in das Haus gezogen, das er von einer Tante geerbt hatte. Herr K. war vor einigen Monaten an Krebs erkrankt, was aber den Trennungsentschluss seiner Frau nicht veränderte. Beide haben eine 13-jährige Tochter, die bei Frau K. lebt.

Frau K. hatte bereits die Scheidung eingereicht.

Der Eindruck, dass es sich in der Mediation nach Annahme der Medianden „im Prinzip nur noch um Kleinigkeiten“ handeln werde, erwies sich erwartungsgemäß als unzutreffend.

Frau K. wollte nicht, dass ihr früherer Mann zur Betreuung der Tochter die gemeinsame Wohnung noch betritt (übrigens ein Konfliktpunkt, der häufig anzutreffen ist), sie lehnte ab, für ihren Mann Unterhalt zu zahlen, falls er länger arbeitslos bleibe; sie warf ihm vor, die teuren elektronischen Geräte aus der gemeinsamen Wohnung genommen zu haben, die eigentlich ihr zustünden. Herr K. hingegen hatte als drängendsten Punkt das Verhältnis der Mutter zur

Die notwendige Neuordnung der staatlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland darf nicht auf dem Rücken der Kinder, Jugendlichen und Familien erfolgen. Die Kinder- und Jugendhilfe eignet sich nicht als Verhandlungsmasse.

Fürth, den 22.9.2004

Der vollständige Text ist erschienen in: *Information für Erziehungsberatungsstellen*

Tochter. Er warf seiner Frau vor, das Kind, das an Asthma und Hüftproblemen leide, nicht angemessen zu versorgen.

Bereits in der ersten Sitzung wurde deutlich, dass Frau K. sich als Typ der Macherin gab, während Herr K. abwartend alles auf sich zukommen ließ. Er war sichtlich der „Mitgebrachte“, nicht so Motivierte, vor allem auch voller demonstrativem Misstrauen gegenüber der Methode der Mediation.

Wir gaben beiden die Eingangsvereinbarungen mit, die die Beratungsstelle „Zusammenwirken im Familienkonflikt“ in Berlin von ihren Medianden unterschrieben zurückerbittet.

In der 2. Sitzung entstand eine Wunschliste von Themen, die das Paar besprechen wollte: Es soll um die Krankenkasse der Tochter gehen – wo soll sie versichert sein bei ihren teuren Zahnbehandlungen? –, es soll gehen um die Klärung der Wohnsituation, um Unterhalt und Zugewinnausgleich sowie das Umgangsrecht mit der Tochter. Das Tochter-Thema erlaubte Frau K. und Herrn K., in allen Varianten ihrer Vorwürfe, Ansprüche, Enttäuschungsäußerungen etc. „loszulegen“. Es wird deutlich, dass die Tochter A. das Herzens- und auch Sachpunktthema ist, das das Paar weiterhin miteinander eng verbindet. Besonders Herr K. versuchte die Gelegenheit zu nutzen, uns seine Klage über Frau K.s unzulängliche Erziehung vorzutragen. Herr K. sah in erster Linie seine „schwache“ Position, krank, ar-

beitslos, verlassen, eine Situation, in der ihm seine Frau durchaus belastbarer schien. Auch Frau K. schien für dieses Bild von sich selbst zumindest anfällig, es war auffallend, dass sie während der ersten Wochen stark abnahm und „Beißhemmungen“ im Hinblick auf ihre Forderungen an die Zukunftsgestaltung mit ihrem Mann und dessen Verantwortung darin hatte.

Wir bemerkten, dass Frau K. sich von Sabine Zurmühl in deren Kommentierung zum Trennungsgeschehen besonders verstanden fühlte, während Herr K. sich in seiner Niedergeschlagenheit, seinem „Verlierertum“ von Traute Sandkuhl besonders angenommen fühlte, darüber hinaus vertraute er ihrer Sachkompetenz als Juristin.

In der kommenden Sitzung entstand eine starke Irritation, weil Herr K. seine finanzielle Situation nicht offen legen wollte, obwohl dieser Passus Teil der Eingangsvereinbarung ist. Da beide Partner aber die Klärung finanzieller Aspekte ihres zukünftigen Lebens besprechen wollen, erklärten wir die Wichtigkeit und Unabdingbarkeit dieser Offenlegung und deuteten an, andernfalls die Mediation von uns aus für beendet zu erklären. Nach 5 Minuten Bedenkzeit (wir ließen das Paar allein) willigte Herr K. in die Offenlegung seiner finanziellen Situation ein.

In der 5. Sitzung schließlich wird folgende Vereinbarung zwischen den Eheleuten K. geschlossen:

Ich, Herr K., danke meiner Frau für die gemeinsamen Jahre und freue mich über unser gemeinsames Kind.

Ich respektiere, dass meine Frau künftig ihr Leben ohne mich gestalten kann.

Ich, Frau K., danke meinem Mann für die gemeinsamen Jahre und freue mich über unser gemeinsames Kind.

Ich respektiere, dass mein Mann künftig sein Leben ohne mich gestalten kann.

Ich, Herr K., ich, Frau K., respektiere, dass die Beziehung unserer Tochter A. zu ihrem Vater und zu ihrer Mutter unterschiedlich sein kann, entsprechend den unterschiedlichen Lebensbedürfnissen und Alltagshaltungen ihrer Eltern.

Wir sind uns einig, bei Erziehungskonflikten das Gespräch als Eltern miteinander zu suchen und von der Legitimität unterschiedlicher Standpunkte auszugehen.

Ich, Herr K., akzeptiere, dass bis auf weiteres A. bei ihrer Mutter lebt und von mir als ihrem Vater Unterhalt erhält gemäß der

2. Einkommensgruppe und 3. Altersstufe der „Düsseldorfer Tabelle“, mindestens jedoch 205 €. Das Kindergeld ist hierbei berücksichtigt.

Die Höhe meines Einkommens steht nicht fest, weil ich, Herr K., ab 1.1.2004 arbeitslos sein werde und die Höhe meines Arbeitslosengeldes noch nicht errechnet wurde.

Für den Fall, dass ich wieder eine Anstellung erhalten sollte, stimme ich zu, bei besonderen geldlichen Belastungen für A. wie z.B. Zahnbehandlungen, Klassenreisen etc. jeweils 50 % der Kosten zu tragen. Darüber hinaus bin ich bereit, Veränderungen meiner Einkommenssituation unaufgefordert und zügig meiner Frau mitzuteilen. (...)

Wir verzichten wechselseitig auf Ehegatten-Unterhalt nach Scheidung, auch für den Fall der Not, und nehmen diesen Verzicht gegenseitig an.

Wir verzichten gegenseitig auf Zugewinnausgleich.

Wir haben festgestellt, dass ich, Herr K., einen Zugewinn in der Ehe nicht erworben habe. (...)

Ich, Frau K., habe einen Zugewinn erworben. (...) Dieser Zugewinn wird angesichts der soliden Vermögensverhältnisse meines Mannes nicht ausgeglichen.

Unser gemeinsamer Haushalt ist aufgeteilt.

Die gemeinsame Wohnung wird in Zukunft allein von mir, Frau K., genutzt.

Der Versorgungsausgleich wird vom Gericht nach den gesetzlichen Regeln durchgeführt.

Zur Psychodynamik dieses Paares ist anzumerken, dass die soziale Unterschiedlichkeit zwischen ihnen – Frau K. zwar Juristin, aber als eines von 5 Kindern aus einfachen Verhältnissen, Herr K. als vermögendes Akademikerkind ohne eigenen Abschluss – von Anfang bis Ende der Mediation deutlich war. Frau K., wiewohl der aktive, berufstätige, initierende Teil mit dem höheren Bildungsabschluss, schien immer in Gefahr, um der Harmonie willen auf die Formulierung eigener Interessen zu verzichten. Herr K. setzte seine Möglichkeiten der Sympathie und Verweigerung sehr viel deutlicher ein, er kämpfte darum, in seiner Funktion als Vater gewürdigt zu werden.

Beide waren bei der Formulierung und dem Abschluss der Vereinbarung deutlich erleichtert und dankbar.

Traute Sandkuhl, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin (BAFM)

Sabine Zurmühl, Autorin, Mediatorin (BAFM)



Kind oder Partner?

Wie das Meinungsforschungsinstitut Gewis bei einer Befragung von 1064 Frauen und Männern festgestellt hat, ist ein Kind den meisten Deutschen wichtiger als die Partnerschaft. Lehnt der Partner den Kinderwunsch ab, würden sich mehr als drei Viertel der Bundesbürger für den Nachwuchs und gegen den Partner entscheiden. Bei der Durchsetzung des Kinderwunsches auch leisen Druck auf den Partner auszuüben, wird ganz überwiegend als normal angesehen, allerdings bei Frauen (75%) stärker als bei Männern (49%). Von dem Gedanken an das Kindeswohl weit entfernt ist allerdings die vielfach geäußerte Vorstellung, dass der Mann, der gegen seinen Willen Vater geworden ist, moralisch nicht verpflichtet sei, sich um Mutter und Kind zu kümmern. (red.)



Wunsch und Wirklichkeit

Nach einer Studie des Meinungsforschungsinstituts Forsa sind 73% der Männer grundsätzlich bereit, zugunsten ihres Kindes eine berufliche Pause einzulegen, wenn sie Väter werden. Doch die Realität sieht anders aus; nur 5% setzen die löbliche Absicht auch in die Tat um. Noch geringer (3%) ist der Anteil der Väter, die des Kindes wegen eine Teilzeitarbeit wählen. Erschreckend ist, dass über die Hälfte der Väter angibt, aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes auf die Elternzeit zu verzichten, zugleich ein bezeichnendes Schlaglicht für unsere aktuelle Arbeitsmarktsituation, wozu auch passt, dass ein Drittel den Karriereknick fürchtet. 46% meinen, wegen ihres höheren Einkommens sei es sinnvoller, wenn die Mütter die Elternzeit wählen.

Zumindest einen Punkt für Ehrlichkeit verdienen aber die 13% der Männer, die angeben, Angst davor zu haben, die Woche allein mit dem Kind zu Hause zu verbringen. (red.)